

Pädagogisches Konzept

Offene Ganztagschule (OGTS) der Johannes - Bayer – GS Rain

- 1. Definition**
- 2. Betreuungszeiten**
- 3. Träger**
- 4. Finanzierung**
- 5. Räumlichkeiten**
- 6. Unfallversicherung**
- 7. Haftung**
- 8. Krankheiten**
- 9. Anmeldung und Teilnahme**
- 10. Änderung der Buchungszeiten**
- 11. Personal**
- 12. Leitgedanke/ Selbstverständnis**
- 13. Zielgruppe und pädagogische Zielsetzung**
- 14. Projektarbeit**
 - 14.1 Kreativ- hauswirtschaftliche Angebote**
 - 14.2 Kreativ-musische Angebote**
 - 14.3 Angebote zur Bewegung und Entspannung**
 - 14.4 Spielangebote**
 - 14.5 Besondere Angebote**
- 15. Mittagstisch**
 - 15.1 Grundsätzliches**
 - 15.2 Kosten und Herkunft**
- 16. Hausaufgabenbetreuung**
- 17. Ablauf der OGTS**
- 18. OGTS und Eltern**
- 19. Aufgaben der Eltern**

1) Definition

Das offene Ganztagsangebot der Johannes-Bayer-Grundschule Rain gewährleistet grundsätzlich im direkten Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht ein Bildungs- und Betreuungsangebot an vier Wochentagen jeder vollen Unterrichtswoche mit einer kurzen Betreuungszeit bis 14:00 Uhr als auch ein verlängertes Betreuungsangebot mit einer Bildungs- und Betreuungszeit bis grundsätzlich 16.00 Uhr.

In dieser Zeit werden sozial- und freizeitpädagogische Aktivitäten angeboten. Den Kindern soll dabei einerseits die erforderliche Entspannung und Ruhe nach dem Unterricht ermöglicht, andererseits aber auch Gelegenheit geboten werden, allein oder im Umgang mit anderen zu spielen, kreativ tätig zu sein, positives Verhalten zu üben und die Freizeit sinnvoll zu gestalten.

Neben dem pädagogischen Freizeitangebot wird in der verlängerten OGTS eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung angeboten. Die Betreuungskräfte übernehmen jedoch keine Verantwortung für die Vollständigkeit der Hausaufgaben, diese Aufgabe obliegt den Eltern.

Die OGTS unterstützt die Erziehungs- und Bildungsarbeit des Elternhauses und der Schule. Das Gelingen erfordert eine enge Zusammenarbeit aller an OGTS-Beteiligten (Schulleitung, Träger, päd. Personal, Lehrkräfte, Schulsozialpädagogen und Eltern). Grundlage für die OGTS sind die **Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.**

2) Betreuungszeiten

Montag bis Donnerstag:

<u>Kurze Betreuung:</u>	11:20 Uhr bis 14:00 Uhr
<u>Lange Betreuung:</u>	11:20 Uhr bis 16:00 Uhr bzw. 12:55 Uhr bis 16:00 Uhr

Die OGTS kann auch aus nicht vorsehbaren Gründen vorübergehend geschlossen werden (z.B. krankheitsbedingte Schließungen).

Besondere Schließtage werden durch die Schulleitung der Johannes-Bayer-Grundschule Rain rechtzeitig mitgeteilt.

3) Träger

Der Träger der OGTS der Johannes-Bayer-Grundschule ist der Schulverband Grundschule Rain.

4) Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch den Freistaat Bayern und der Stadt Rain.

5) Räumlichkeiten

OGTS-Betreuungsraum:	Komm-Phase; freies Spiel; verschiedene Projekte
Klassenzimmer:	Hausaufgabenbetreuung, Kreativ-AG
Mensa:	Mittagessen; Koch- und Backprojekte
Mehrzweckraum:	verschiedene Projekte
Pausenhof:	täglich (bei fast jedem Wetter)
Turnhalle:	verschiedene Projekte, Bewegungsspiele, Musik & Tanz

6) Unfallversicherung

Für den Besuch der OGTS besteht eine Unfallversicherung. Dies gilt auch für den direkten Weg von und zur OGTS und bei möglichen Veranstaltungen sowie Unternehmungen der OGTS.

Die Inanspruchnahme der Versicherungsleistung setzt eine Unfallmeldung voraus. In diesem Falle besteht eine sofortige Mitteilungspflicht an das Sekretariat bzw. an die Schulleitung.

7) Haftung

Bei Verlust und Beschädigung von Garderobe, Schulmaterial und sonstigen Wertgegenständen der Kinder wird keine Haftung übernommen.

Bei mutwilliger Beschädigung von Schul- und Fremdeigentum haften die Erziehungsberechtigten.

8) Krankheiten

Kinder, die erkrankt sind, dürfen die OGTS während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen.

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, Erkrankungen ihrer Kinder unverzüglich unter Angabe des Krankheitsgrundes und voraussichtlicher Dauer im Sekretariat der Schule mitzuteilen.

Laut Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten bei Menschen können nach § 46 Bundesseuchengesetz die zuständigen Behörden beim Auftreten solcher Krankheiten die **Schließung der Einrichtung** anordnen.

9) Anmeldung und Teilnahme

Grundsätzlich können am eingerichteten offenen Ganztagsangebot alle Schülerinnen und Schüler dieser Schule teilnehmen. Die Entscheidung über die Aufnahme in offene Ganztagsangebote trifft die Schulleitung – ggf. im Benehmen mit dem Kooperationspartner – nach pflichtgemäßem Ermessen insbesondere unter Berücksichtigung pädagogischer, familiärer und sozialer Aspekte. Ablehnungsentscheidungen sind gegenüber den Erziehungsberechtigten auf Anfrage unter

Berücksichtigung des Schutzes personenbezogener Daten anderer Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigten zu begründen.

Auf die Möglichkeit der Ergreifung von Ordnungsmaßnahmen gem. Art. 86 BayEUG mit Auswirkungen auf den Besuch des offenen Ganztagsangebots als sonstige Schulveranstaltung wird verwiesen. Schülerinnen und Schülern, deren Erziehungsberechtigte trotz wiederholter Aufforderung Zahlungsverpflichtungen (Mittagsverpflegung, Zusatzangebote) nicht nachgekommen sind, kann in den darauffolgenden Schuljahren die Aufnahme in das offene Ganztagsangebot verwehrt werden. Auf den Besuch eines offenen Ganztagsangebots besteht kein Rechtsanspruch.

10) Änderung der Buchungszeiten

Die Schülerinnen und Schüler werden von ihren Erziehungsberechtigten für das offene Ganztagsangebot vor Beginn des jeweiligen Schuljahres bei der Schulleitung angemeldet. Die Anmeldung ist für das jeweilige Schuljahr verbindlich.

Es gelten § 20 der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) und etwaige schulartspezifische Regelungen für schulische Veranstaltungen sowie für Erkrankungen, Befreiungen, Beurlaubungen bzw. Abmeldungen von der Schule während des Schuljahres. Eine dauerhafte Abmeldung von der Teilnahme am offenen Ganztagsangebot während des Schuljahres kann durch die Schulleitung nur bei Vorliegen wichtiger persönlicher Gründe gestattet werden (z. B. aufgrund besonderer pädagogischer, familiärer oder gesundheitlicher Gegebenheiten), die bei der Anmeldung zum Ganztagsangebot noch nicht absehbar waren.

Sofern Schülerinnen und Schüler an einzelnen Tagen nicht an dem Ganztagsangebot teilnehmen oder das Ganztagsangebot vor dem regulären Ende verlassen wollen, obwohl sie angemeldet sind, bedarf es einer Beurlaubung.

11) Personal

Zur Offenen Ganztagschule gehört die OGTS Koordinatorin und ein pädagogisches Personal.

12) Leitgedanke/ Selbstverständnis

Gemäß dem Leitspruch der Schule „**Zusammen lernen - zusammen leben**“ wird auch in der OGTS ein ganzheitliches Konzept umgesetzt, in dem Lernen und Spielen, Gemeinschaftserfahrungen und Persönlichkeitsstärkung aufeinander bezogen sind. Freizeitangebote und Hausaufgabenbetreuung finden rhythmisiert statt. Dies soll den individuellen Fähig- und Fertigkeiten sowie den Neigungen der Kinder weitgehend entgegenkommen, um die Persönlichkeitsbildung zu fördern. Gemeinschaftserfahrungen werden sowohl im Angebot der verschiedenen Förderstunden und gemeinsamen Unternehmungen als auch in den freien Spielzeiten gemacht.

13) Zielgruppe und pädagogische Zielsetzung

Die OGTS an der Johannes-Bayer-Grundschule Rain richtet sich an alle Kinder der Jahrgangsstufen eins bis vier. Die teilnehmenden Schüler haben durch dieses Angebot die Möglichkeit, sich nach dem Unterricht von erfahrenen pädagogischen Fachkräften betreuen zu lassen. Es gehört zu den Aufgaben der OGTS, den Kindern auch am Nachmittag einen strukturierten Tagesablauf anzubieten, sie bei der Erledigung der Hausaufgaben zu unterstützen und zu sinnvollen Freizeitaktivitäten anzuleiten.

Folgende Punkte stehen besonders im Mittelpunkt:

- Gezielte Anleitung zum Lern- und Arbeitsverhalten
- Förderung sprachlicher Kompetenzen: Das *Beherrschen der deutschen Sprache* ist *Voraussetzung* für eine Teilhabe an der Gesellschaft.
- Vermittlung sozialer Kompetenzen: Das Einhalten von Ordnungen und Regeln dient einem harmonischen Miteinander.
- Unterstützung der individuellen Persönlichkeitskompetenzen
- Erziehung zu sinnvollem Freizeitverhalten.

14) Projektarbeit

Nach Möglichkeit werden verschiedene Projekte angeboten:

14.1 Kreativ- hauswirtschaftliche Angebote, wie z.B.

- Jahreszeitliches Basteln, nach Themen oder Geschichten
- Gestaltung der OGTS-Räume
- Jahreszeitliches Kochen und Backen (Plätzchen, Kuchen ect.)

14.2 Kreativ- musische Angebote, wie z.B.

- Singen und Erlernen von neuen Liedern
- Tanz und Bewegung
- Klanggeschichten
- Ausdruck mit Instrumenten

14.3 Angebote zur Bewegung und Entspannung, wie z.B.

- Fußballspiel am Sportplatz
- Bewegungsspiele in der Turnhalle
- Körperwahrnehmung
- Vorlesestunde von Märchen und Geschichten

14.4 Spielangebote, wie z.B.:

- Kennenlernen und Einführung von Gesellschaftsspielen (neu und alt)
- Spiele für „draußen“ und „drinnen“ (z. B. Kaiser wie viel Schritte darf ich gehen)

14.5 Besondere Angebote wie z.B.

Individuelle Hausaufgabenbegleitung, Deutsch-Förderkurse, Marburger Konzentrationstraining und Ausflüge (Naturlehrgarten, Spielplätze, Picknick, Eis essen, Stadtbücherei).

15) Mittagstisch

15.1 Grundsätzliches

Bereits begrifflich ist das gemeinsame Mittagessen eine wesentliche Säule des MITTAGS-Betreuungsangebots. Das gemeinsame auf- und abdecken des Tisches und das Einhalten von Tischregeln soll die Sozialkompetenz der Kinder und den Zusammenhalt in der Gruppe fördern. Das Mitbringen eigener Speisen läuft diesem pädagogischen Ziel und dem Integrationsgedanken zuwider und ist daher nicht erwünscht. Bei finanziellen Schwierigkeiten wird nach einer gemeinsamen Lösung gesucht.

15.2 Kosten und Herkunft

Kosten:	5,40 € pro Mahlzeit (Stand: August 2025)
Leistung:	Die Schüler/innen bekommen ein 2- gängiges Mittagessen. Getränke werden offen gereicht.
Herkunft:	Das Essen wird vom Mensabetrieb Barbara Drabek, Am Moosanger 19, 86694 Niederschönenfeld in der Großküche des Schulzentrum Rain zubereitet, angeliefert und vom pädagogischen Personal ausgeteilt.

16) Hausaufgabenbetreuung

Bei der **kurzen Betreuung** (bis 14:00 Uhr) wird keine Hausaufgabenbetreuung angeboten.

Bei der **verlängerten Betreuung** (bis 16.00 Uhr) ist eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung vorgesehen. Unter „verlässlicher Hausaufgabenbetreuung“ ist zu verstehen, dass die Kinder im Rahmen der mit der Schule getroffenen Absprachen bei der Erledigung ihrer Aufgaben regelmäßig beaufsichtigt und unterstützt werden. Vor diesem Hintergrund ist die enge Zusammenarbeit zwischen Träger und Schule besonders wichtig. Die Hausaufgabenbetreuung kann jedoch nicht im Sinne einer Nachhilfestunde bzw. eines individuellen Förderangebotes verstanden werden. Auch die Kontrolle obliegt weiterhin den Eltern.

Lern- und Lesehausaufgaben sind grundsätzlich zu Hause zu erledigen.

Am Anfang eines Schuljahres werden die Schüler in feste „Hausaufgabengruppen“ eingeteilt und erledigen ihre Hausaufgaben in den zugewiesenen Klassenzimmern der Grundschule.

17) Ablauf der offenen Ganztagsbetreuung

Kinder der kurzen Betreuung bis 14:00 Uhr

11:20 Uhr	Ankunft der Kinder nach Unterrichtsende
11:30 – 13:00 Uhr	Spiel- und Freizeit (Mo, Di, Mi, Do) ○ Gesellschaftsspiele ○ Basteln/ Malen ○ Zeit für Gespräche ○ Ausruhen
13:00 – 14:00 Uhr	Aufenthalt im Pausenhof (außer bei Unwetter, Sturm und Minusgraden)
14:00 Uhr	Ende der kurzen Betreuung der OGTS

Kinder der langen Betreuung bis 16:00 Uhr

11:20 – 11:30 Uhr	Ankunft der Kinder nach Unterrichtsende um 11:20 Uhr
11:30 – 11:45 Uhr	Umziehen, Händewaschen, Tischdecken
11:45 – 12:15 Uhr	Mittagessen in der Schulmensa
12:15 – 12:25 Uhr	Kontrolle des Schulranzens auf Vollständigkeit Verteilung der Kinder auf die Hausaufgabengruppen
12:25– 13:30 Uhr	Hausaufgabenzeit
13:30 – 16:00 Uhr	Förderangebot (siehe Punkt 14)
16:00 Uhr	Ende der OGTS
 12:55	 Ankunft der Kinder nach Unterrichtsende um 12:55 Uhr
13:00 – 13:15 Uhr	Umziehen, Händewaschen, Tischdecken
13:15 – 13:45 Uhr	Mittagessen in der Schulmensa
13:45 – 13:55 Uhr	Kontrolle des Schulranzens auf Vollständigkeit Verteilung der Kinder auf die Hausaufgabengruppen
13:55– 15:00 Uhr	Hausaufgabenzeit
15:00 – 16:00 Uhr	Förderangebot (siehe Punkt 14)
16:00 Uhr	Ende der OGTS

18) OGTS und Eltern

Die OGTS bemüht sich um eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern. Gespräche und schriftliche Informationen dienen der Vertrauensbildung und geben Aufschluss über die Situation des Kindes sowie über die Erziehungseinstellungen und Erwartungen der Eltern.

19) Aufgaben der Eltern

Das Abholen durch fremde Personen ist in der Regel nur nach Absprache oder mit schriftlichem bzw. telefonischem Einverständnis der Erziehungsberechtigten möglich.

Ein Wohnung- oder Arbeitsplatzwechsel, der eine Veränderung der Erreichbarkeit während der Betreuungszeit mit sich bringt, muss umgehend in der Betreuung gemeldet werden.

Eine Erkrankung des Kindes ist im Sekretariat bzw. über den Schulmanager der Schule zu melden.

Kinder mit einer ansteckenden Krankheit können nicht an der OGTS teilnehmen. Kinder, die während der Betreuungszeit erkranken, sind von den Eltern bzw. einer von ihnen beauftragten Person abzuholen.

Handy, Smartwatch ect. bleibt während der Schul – und Betreuungszeit ausgeschaltet im Schulanzen.

Stand: August 2025

Erich Hofgärtner, Rektor